Willensvollstreckung und Erbteilung

Die Nachlassregelung erfordert Weitsicht und Sorgfalt. Eine professionelle Willensvollstreckung stellt sicher, dass Ihr letzter Wille wie vorgesehen umgesetzt wird. Besonders bei komplexem Vermögen oder mehreren Erben hilft eine neutrale Instanz, Streitigkeiten zu vermeiden und die Abwicklung zu erleichtern.
Ohne Willensvollstreckung sind die Erben für die Nachlassaufteilung verantwortlich.

Was passiert mit dem Vermögen einer verstorbenen Person?
Das zu teilende Nachlassvermögen umfasst sämtliche Aktiven und Passiven der verstorbenen Person. Namentlich werden auch ausgleichungspflichtige Vorempfänge und herabsetzbare Zuwendungen hinzugerechnet. War die verstorbene Person verheiratet, so muss zuvor das Vermögen des überlebenden Ehegatten in der güterrechtlichen Auseinandersetzung ausgeschieden werden. Wichtig zu wissen: Unabhängig von den einzelnen Erbquoten können die Erben nur einstimmig über die Nachlasswerte verfügen. Mit dem Ableben des Erblassers bilden sie automatisch eine Erbengemeinschaft.

Jedes Mitglied der Erbengemeinschaft kann die Erbteilung verlangen, allerdings müssen alle Erben mit der Teilung einverstanden sein. Hat der Erblasser keine Teilungsregeln erlassen, bestimmen die Erben über das «Wie und Wann» der Teilung, wobei kein Anspruch auf die Zuweisung bestimmter Gegenstände besteht. Einzig der überlebende Ehegatte hat unter Anrechnung an seinen Erbteil das Recht auf Zuteilung der ehelichen Wohnung oder Liegenschaft sowie des Hausrates.

Was umfasst eine Willensvollstreckung?
Eine Willensvollstreckung durch eine Bank oder einen neutralen Dritten umfasst sämtliche Aufgaben, die zur geregelten Abwicklung Ihres Nachlasses erforderlich sind.

Zu den zentralen Aufgaben gehören:

- **Verwaltung des Nachlasses und Begleichung von Verpflichtungen:** Sicherstellung, dass das Vermögen ordnungsgemäss verwaltet und Rechnungen bezahlt werden.
- **Erfüllung rechtlicher und steuerlicher Pflichten:** Kontakt mit Erbschaftsamt, Steuerämtern, Grundbuchämtern oder anderen Behörden.
- **Koordination der Erbteilung:** Übergabe von Vermögenswerten, Immobilien oder persönlichen Gegenständen an die Erben.
- **Umsetzung der testamentarischen Anordnungen:** Verteilung des Vermögens gemäss Ihrem Testament, zum Beispiel Geldbeträge, Liegenschaften oder persönliche Gegenstände.
- **Erstellen eines Erbteilungsvertrages:** Erarbeitung eines detaillierten Plans, wie der Nachlass unter den Erben aufgeteilt wird.
- **Klärung und Umsetzung von rechtlichen Fragen:** Unterstützung bei der Eintragung von Eigentumsübergängen (zum Beispiel im Grundbuch) oder der Einhaltung von Pflichtteilen.

Vorteile einer Bank als Willensvollstreckerin
Die Bank agiert als unabhängige und erfahrene Instanz, die sich neutral und professionell für die Umsetzung Ihres letzten Willens einsetzt. Sie verfügt über fundiertes Fachwissen in den Bereichen Vermögensverwaltung, rechtliche Abwicklung und Steuerfragen. So können Sie sicher sein, dass Ihr Nachlass effizient und ohne Interessenkonflikte

geregelt wird. Die Kosten der Willensvollstreckung durch die Bank betragen 300 CHF (zzgl. MWST) pro Stunde.

Unterstützung bei der Erbteilung
Auch wenn keine Willensvollstreckung vorgesehen ist, kann die Bank die Erben bei der Abwicklung des Nachlasses unterstützen. Hierfür müssen alle Erben einig sein, z.B. die Bank als Erbteilungsbeauftragte einzusetzen. Der Erbteilungsbeauftragte unterstützt die Erben bei der Aufteilung der Vermögenswerte und unterstützt dort, wo es erforderlich ist.

Form
Ihre Wünsche bezüglich der Willensvollstreckung müssen im Testament schriftlich festgehalten sein. Darin legen Sie fest, welche Person oder Institution diese Aufgabe übernehmen soll. Das Testament muss entweder komplett von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet werden oder öffentlich durch eine Urkundsperson beurkundet werden.

Hinterlegungsstelle
Es empfiehlt sich, das Testament bei einer amtlichen Stelle zu hinterlegen. Je nach Kanton gibt es eine offizielle Hinterlegungsstelle. Im Kanton Basel-Landschaft ist es die Zivilrechtsverwaltung/das Erbschaftsamt in Arlesheim, im Kanton Basel-Stadt das Erbschaftsamt und im Kanton Aargau das Familiengericht des Wohnsitzbezirkes. Im Kanton Solothurn sind es die Amtschreibereien.

Sicherheit durch eine klare Nachlassregelung und Einsetzung eines Willensvollstreckers
Eine klare und gut durchdachte Nachlassplanung entlastet Ihre Angehörigen und sorgt dafür, dass Ihre Vermögenswerte gemäss Ihren Wünschen verteilt werden.
Die Kosten für eine Nachlassplanung bei der BLKB betragen 200 CHF (zzgl. MWST) pro Stunde. Mit der BLKB an Ihrer Seite können Sie sich auf eine sorgfältige und professionelle Umsetzung verlassen.

Kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen, Ihren Nachlass im Sinne Ihrer Wünsche zu gestalten.

blkb.ch/nachlass

Disclaimer
Die Ausführungen und Angaben in dieser Publikation wurden von der BLKB nach bestem Wissen, teilweise aus externen Quellen, welche die BLKB als zuverlässig beurteilt, ausschliesslich zu Informations- und Werbezwecken zusammengestellt. Die BLKB haftet nicht für falsche oder unvollständige Informationen sowie aus der Nutzung von Informationen und der Berücksichtigung von Meinungsäusserungen entstehende Verluste oder entgangene Gewinne. Die Angaben dienen als unverbindliche Grundlage für weitere Gespräche mit Fachpersonen und entbinden die/den Empfänger/in nicht von ihrer/seiner eigenen Beurteilung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gilt diese für alle Geschlechter.

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7, 4410 Liestal
+41 61 925 94 94
kundencenter@blkb.ch
blkb.ch